

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 57 (1979)
Heft: 3

Artikel: Versicherungen - im Alter noch nötig? [Fortsetzung folgt]
Autor: Rüdiger, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen — im Alter noch nötig?

Herr Schweizer wird demnächst pensioniert. Seine Frau ist mit ihm der Meinung, dass sie nun Haus und Garten dem Sohn und seiner Familie überlassen und den eigenen Haushalt verkleinern sollten.

«Drei oder vier Zimmer, das würde für uns doch reichen», sagt Frau Schweizer. «Dann hätte ich auch nicht mehr so viel Arbeit, und da mein Gesundheitszustand ja nicht mehr der beste ist, wäre ich über eine Entlastung noch so froh.» Herr Schweizer überlegt. «Da fällt mir ein», sagt er nach einer Weile, «wie sieht es dann mit unsern Versicherungen aus, wenn wir das Haus nicht mehr haben? Welche Versicherungen brauchen wir noch, und sind wir überhaupt genügend versichert? Sollten wir nicht einmal eine Bestandesaufnahme machen?»

Versicherungsfragen — noch im AHV-Alter aktuell!

Gerade mit dem Eintritt ins Pensionierungsalter tauchen in der Regel ein paar aktuelle Versicherungsfragen auf. Wir sprachen darüber mit einem Versicherungsfachmann und möchten nun auf die Möglichkeiten hinweisen, wie Sie sich auch in späteren Jahren vor finanziellem Schaden ganz oder doch teilweise schützen können. In Frage kommen für Sie drei verschiedene Versicherungsarten, von denen heute zwei vorgestellt werden:

1. Die **Hausratversicherung** — sie heisst oft auch Haushalt- oder Mobiliarversicherung — ist eine Sachversicherung. Sie steht ein für Schäden, verursacht durch Feuer und Wasser an Mobiliar, Einrichtungen und Waren, an Haus oder Wohnung, ferner für Glasbruch; überdies schützt sie vor den Folgen des Diebstahls und der Beraubung.

2. Die **Privat-Haftpflichtversicherung** ist eine Vermögensversicherung und schützt Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien vor Ansprüchen Dritter, die das Vermögen belasten.

Jedermann kann jederzeit haftpflichtig werden. Für Autos und Motorräder ist z. B. die Haftpflichtversicherung obligatorisch, während sie für die übrigen Bereiche auf freiwilliger Basis beruht.

3. Die **Kranken- und Unfallversicherungen** zählen zu den Personenversicherungen und decken Behandlungs- und Aufenthaltskosten in Spitälern, Kliniken oder Kuranstalten, sofern diese auf Krankheit oder Unfall zurückzuführen sind. Meistens wird auch ein Taggeld mitversichert zur teilweisen Deckung des Einkommensausfalls oder zur Deckung von Zusatzkosten.

Gegen welche Schäden bin ich versichert?

Zunächst gilt es den eigenen **Bedarf** abzuklären und festzustellen, welche Versicherungen man in früheren Jahren abgeschlossen hat. Was heisst nun eigentlich Bedarf? Vereinfacht lautet die Antwort: Wieviel können wir monatlich aufwenden, um im Pensionierungsalter so zu leben, wie wir es gewohnt sind oder wie wir es uns vorstellen? Dann stellen wir uns die Frage: wie haben wir bereits vorgesorgt, um so leben zu können oder allfälligen finanziellen Schaden von uns abzuwenden? Wir holen also die Policen hervor — hoffentlich wissen wir, wo wir sie aufbewahrt haben — und sehen nach, welche Leistungen die Versicherungen jeweils erbringen würden. Bei Unklarheiten, vor allem wenn wir Bedarfs- oder eben Vorsorgelücken feststellen, ist es weitaus am besten, einen Versicherungsfachmann anzufragen. Nur keine Angst: es ist nicht so, dass uns jeder Vertreter à tout prix eine möglichst hohe Versicherung «andrehen» will. Vielmehr werden wir in der Regel ganz vernünftig und bedarfsgerecht beraten.

1. Die Hausratversicherung

Wer einen eigenen Haushalt führt, benötigt eine Hausratversicherung. Dies gilt für jede Familie, aber auch für betagte Ehepaare und Alleinstehende.

Eine Hausratversicherung ist in der Regel eine kombinierte Versicherung, welche den Hausrat und in begrenztem Rahmen auch Geldwerte vor folgenden Risiken in **einer** Police deckt: Feuerschäden, Diebstahl- und

Beraubungsschäden, Wasserschäden, Glasschäden. Eingeschlossen sind auch Elementarschäden, verursacht z. B. durch Hagel, Sturm, Lawinen usw.

Wichtig zu wissen: Der Versicherungsschutz lässt sich im Baukastensystem weitgehend den individuellen Bedürfnissen anpassen. Die Hausratversicherung basiert auf dem Neuwert, so dass — unter Voraussetzung einer richtig bemessenen Versicherungssumme — im Schadenfall der volle Ersatz zum **Wiederbeschaffungswert** erfolgt, also kein Abzug zufolge Wertverminderung vorgenommen wird. Es lohnt sich daher, die Versicherungssumme regelmässig zu überprüfen und möglichst genau dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert des Hausrats anzupassen.

Bleiben wir bei unserem Ehepaar, das in eine kleinere Wohnung umziehen will. Es wird bestimmt einen Teil seines Hausrats veräussern oder verschenken. Die Versicherungssumme muss nun — sofern sie in der Vergangenheit wertrichtig bemessen war — wahrscheinlich reduziert werden. Tut man dies nicht, ist man **übersichert** und zahlt

unnötig zuviel Prämie. Schlimmere finanzielle Folgen hat indessen eine **Unterversicherung**. Wenn der Hausrat nicht seinem Wert entsprechend versichert ist, zahlt nämlich die Versicherung einen Schaden nur im Verhältnis zur Versicherungssumme. Tätigt man z. B. im Hinblick auf die Zeit nach der Pensionierung Neuanschaffungen, wie etwa einen Farbfernseher, dann ist dies im Hinblick auf die Versicherungssumme zu berücksichtigen. Die **Feuerversicherung**: Ist man nicht unterversichert, so kommt die Versicherung bei Feuerschaden für den **gesamten** beschädigten oder zerstörten Hausrat auf, bei Geldwerten und Aufräumarbeiten bis zu je Fr. 3000.—.



Ein Beispiel: **Wenn das Grosskind zeuselt...** Max entdeckt, während die Grossmutter das Mittagessen zubereitet, die Zündhölzchen auf dem Rauchtisch im Wohnzimmer. Natürlich muss er sie ausprobieren. Ein Zündhölzchen fällt auf den Fauteuil, und mit Schrecken merkt Maxli, was er im Begriff ist anzurichten. Laut schreiend holt er die Grossmutter. Noch kann das Schlimmste verhütet werden, aber Fauteuil und Teppich zeigen böse Brandspuren. Die Hausratversicherung kommt für den Schaden auf.

Nervöse Herzbeschwerden Schlaflosigkeit

Versuchen Sie die homöopathischen

OMIDA-Herzhügeli

Das Herz und die Nerven werden
ruhiger.

Die homöopathischen **OMIDA-Herzhügeli** wirken rasch bei nervösen Herzbeschwerden, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühl, allgemeiner Nervosität, bei Blutandrang zum Kopf, bei nervösem Herzklopfen nach geistiger Erregung.

Die homöopathischen **OMIDA-Herzhügeli** helfen schnell und sind bequem, ohne Wasser einzunehmen.

In Apotheken und Drogerien erhältlich.
Fr. 5.80

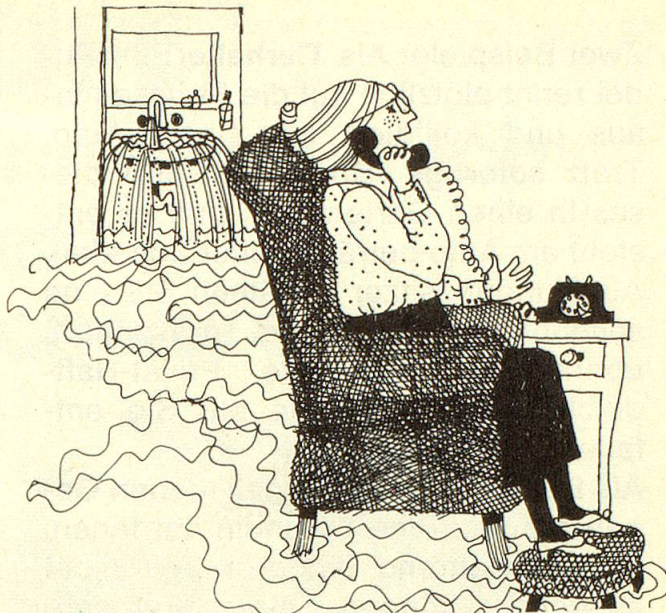
Bei der **Diebstahlversicherung** sind ebenfalls der gesamte Hausrat und die Kosten für die Behebung der von den Dieben verursachten Schäden an Mobiliar und Gebäuden, die ganz beträchtlich sein können, versichert. Reiner Vandalismus, ohne Diebstahlfolgen, ist hingegen **nicht** gedeckt. Für kostbaren Schmuck sollte man eine Extra-Schmuckversicherung abschliessen.

Beachten Sie: Geldwerte sind in der Diebstahlversicherung nur im Falle des sogenannten Einbruchdiebstahls oder der Beraubung im Rahmen begrenzter Summen gedeckt. Gegen einfachen Diebstahl (unbemerkt Entwenden oder unbefugten Zutritt zu nicht abgeschlossenen Räumen) sind Geldwerte **nicht versichert**. Also: grössere Summen nicht zu Hause aufbewahren!

Bei der **Wasserversicherung** können die Schadenursachen recht mannigfaltig sein: Ueberlaufen der Badewanne oder des Waschbeckens, Eindringen von Dachwasser, z. B. bei Gewitter infolge Verstopfung eines Abflusses usw. Gedeckt sind im Rahmen dieser Versicherung auch Schadenersatzansprüche Dritter bis maximal Fr. 3000.—.

Bei der **Glasbruchversicherung** sind nicht nur Mobiliar- und Gebäudeverglasungen, sondern auch Spezialgläser, z. B. Wappenscheiben, gegen Glasbruch versichert.

Unfallversicherung für das Hauspersonal: Zahlreiche Betagte bewältigen ihren Haushalt zusammen mit einer stundenweise berufstätigen Hilfe. In einigen Kantonen ist der Abschluss für ständig oder stundenweise beschäftigtes Hauspersonal obligatorisch. Aber auch wenn keine gesetzliche Pflicht besteht, kann man in eine unangenehme Lage geraten, wenn eine Haushalthilfe während ihrer Arbeit verunfallt. Und wie leicht geschieht dies! Kosten für Arzt, Spital, Medikamente oder gar für vorübergehenden oder dauernden Erwerbsausfall entstehen. Der Arbeitgeber wird einen beträchtlichen Teil dieser Kosten übernehmen müssen. Die Unfallversicherung für das Hauspersonal kann in die Hausrat-Kombipolice eingeschlossen werden und enthebt einen weitgehend der finanziellen Sorge.



Zeichnungen Esther Emmel

Ein Beispiel: **Vergesslichkeit kann böse Folgen haben.** Mit zunehmendem Alter tritt die Vergesslichkeit immer mehr in Erscheinung. So ist man etwa dabei, die «Wochenwäsche» zu erledigen, und da läutet das Telefon. Das Gespräch zieht sich in die Länge, der laufende Wasserhahn ist vergessen, das Wasser fliesst und fliesst, bald steht das Badezimmer unter Wasser, Möbelstücke und auch die Decke der unteren Wohnung werden beschädigt! Die Hausratversicherung übernimmt die kostspieligen Reparaturkosten.

2. Die Privat-Haftpflichtversicherung

Machen wir uns immer klar, für welche Schäden wir gegebenenfalls aufkommen müssten? Nach dem Gesetz muss derjenige, der einem andern Schaden zufügt, für die Wiedergutmachung mit seinem **ganzen Vermögen** einstehen! Voraussetzung dafür ist nicht immer, dass der Betreffende schuldhaft gehandelt hat. Die Privat-Haftpflichtversicherung zählt zu den unbedingt notwendigen Versicherungen, auch im «dritten Alter».

Wie sind die Prämien? Für eine Privat-Haftpflichtversicherung bezahlt man im Jahr ca. Fr. 60.— bis Fr. 80.—. Das ist im Hinblick auf die Leistungen der Versicherung — die

Zwei Beispiele: **Als Tierhalter:** Ihr Pudel rennt plötzlich auf die Strasse hinaus und kollidiert mit einem Auto. Trotz sofortiger Bremsung fährt dieses in einen Gartenzaun, und es entsteht am Auto beträchtlicher Schaden. Als Hundebesitzer bekämen Sie eine ansehnliche Rechnung präsentiert, übernehmen nicht die Privat-Haftpflichtversicherung die auf Sie entfallenden Kosten.

Als Benützer eines ausgeliehenen Gegenstandes: Eine Freundin hat Ihnen, da Sie während längerer Zeit nicht ausgehen können, ihren Fernsehapparat geliehen. Sie beschädigen den teuren Apparat. Die meisten Privat-Haftpflichtversicherungen übernehmen in solchen Fällen die Kosten für die Reparatur, teilweise unter Abzug eines Selbstbehalts.

Schadendeckung kann bis zwei Millionen Franken pro Schadenereignis betragen — wahrhaft bescheiden. Auch die Privat-Haftpflichtversicherung kann man, wie die andern genannten Versicherungen, in die Kombi-Hausratversicherung einschliessen.

Das liebe Auto

Und nun noch ein Wort zum Auto. Die Automobilisten unter unsern Lesern verfügen in der Regel über eine lange Fahrpraxis und wissen, welche Versicherungsprämien sie für ihr Auto zu entrichten haben. Wir wollen deshalb hier nicht näher auf die einzelnen Versicherungsmöglichkeiten eingehen.

Was ältere Leute hingegen bedenken sollten: sobald Sie sich im Auto nicht mehr ganz sicher fühlen, geben Sie Ihren Fahrausweis freiwillig zurück — ein Entschluss, der allerdings nicht leichtfällt. Aber es lohnt sich wirklich nicht, im Alter einen Unfall zu verursachen und dann den Fahrausweis zu verlieren.

Wichtig zu wissen:

1. Es gibt für ältere Leute keine Auflagen für den Abschluss von Motorfahrzeug-Versicherungen;
2. gemäss Strassenverkehrsamt müssen Personen, die das Alter von 70 Jahren erreicht haben, alle 2 Jahre ein ärztliches Zeugnis beibringen, das die Fahrtauglichkeit bescheinigt;
3. bei Routineuntersuchungen von Personen **aller** Altersklassen festgestellte Gebrechen können vom Arzt an die Behörde weitergeleitet werden.

Gertrud Rüdiger

2. Teil folgt

Frischzellen nach Prof. Niehans

Gezielte Behandlung:

- vorzeitiges Altern
- körperlicher und geistiger Leistungsabfall
- Wechseljahrsbeschwerden
- Herz-, Kreislauf- und
- Durchblutungsstörungen
- Leber, Nieren, Magen
- Rheuma, Bandscheiben- und
- Gelenkerkrankungen
- vegetative Störungen usw.

Vollkur Fr. 1750.—, alles inbegriffen

Information:

SANATORIUM AM KÖNIGSTUHL

Dr. med. H. Hoffecker, Sekretariat: 4142 Münchenstein-Basel, Ad. Ernst, Rosenstrasse 5, Telefon 061 / 46 72 34

Für Leute konstruiert, für die Aufstehen und Absitzen ein echtes Problem ist



Hebesitz-Sessel

Fordern Sie Prospekte an bei:

Peter Schmidlin

Medizinische Hilfsgeräte

Taleggstrasse 5, 8953 Dietikon



Name

Strasse

PLZ/Ort